Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 10.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 28.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 145. Freitag, 25. Juni 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Inseratenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im öffentlichen Interesse und zur Sicherstellung der Volksernährung wird den vorwiegend mit der Instandhaltung der landwirtschaftlichen Geräte und Wagen sowie mit Hufbeschlag sich befassenden **Schmieden** des Regierungsbezirks Dresden nach Ziffer II der Anordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1436) ausnahmsweise gestattet, **ihre Gehilfen und Lehrlinge** an einzelnen Werktagen **bis zu 9 Stunden** zu beschäftigen.

Diese Genehmigung gilt bis Mitte November dieses Jahres. Von ihr ist nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen, wenn es sich um unaufschiebbare, innerhalb der gewöhnlichen achtstündigen Arbeitszeit tatsächlich nicht ausführbare Arbeiten handelt.

Dresden, am 17. Juni 1920. 413 X. V

Der Demobilmachungskommissar für die Kreishauptmannschaft Dresden. 2828

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt **23**, gültig vom 28. VI. bis 4. VII., darf **nur mit einem Achtel Stückchen Butter** beliefert werden.

2. Die **Versorgungsberechtigten** erhalten gleichzeitig noch **150 Gramm Margarine.**

Großenhain, am 25. Juni 1920.

183 J IV. **Der Kommunalverband.**

Die mit der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 10. d. M. verfügte **Schließung des Bäckereibetriebes von Martin Naumann in Gröba wird mit Wirkung ab 28. d. M. wieder aufgehoben.**

Großenhain, am 25. Juni 1920.

353 o I. **Der Kommunalverband.**

Fleischmarkenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 26. Juni 1920 werden in den bekannten Markenausgabestellen von 4—5 Uhr die **Fleisch- sowie Fleischkontrollkarten ausgegeben.**

Gröba (Elbe), am 24. Juni 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Obstverpachtung.

Die **Verpachtung der Birnennutzung** der Gemeinde **Heyda** findet **Mittwoch,** den 30. Juni 1920, abends 8 Uhr im Gasthof daselbst meistbietend statt.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Juni 1920.

—* **Die gestrige Vorstellung des Zirkus Maine** hatte wieder einen starken Besuch aufzuweisen. Der Zuschauerraum des großen Zeltes war bis auf den letzten Platz gefüllt. Den abwechslungsreichen und sehenswerten Vorführungen folgte das Publikum mit Interesse und ließ es auch an Beifall nicht fehlen. Die Späße der unermüdlichen Clowns sorgen dafür, daß auch die Heiterkeit voll zu ihrem Rechte kommt. Für heute, Freitag, abend ist ein neues Programm angekündigt.

—* **Fahrraddiebstahl.** Am 24. Juni, nachmittags in der 2. Stunde, wurde aus der Hausflur Hauptstraße 35 ein Herrenfahrrad gestohlen. Das Rad hat schwarzen Rahmenbau, graue Gummibereifung, hochgebogene vernickelte Lenkstange, braunen Ledersattel, Torpedofreilauf und am Vorderrad gedrehte Speichen. Der Geschädigte hat auf Wiedererlangung des Rades eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

—* **Diebstahl.** In der Nacht zum 24. ds. Mts. wurde aus dem Lagerraume der hiesigen Gasanstalt eine Gasuglampe aus Altmessing mit violettem und weißem Verlehang mittels Einbruchs gestohlen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

—* **Vom Johannistag.** Der alten, schönen Sitte, am Johannistag der lieben Dahingeschiedenen zu gedenken, ist bei uns auch dieses Jahr in der althergebrachten Weise entsprochen worden. Der Friedhof war gut besucht, und viele Kränze und Blumen bedeckten die Gräber. Unter den Strahlen der Sonne ist der Rosen- und sonstige Blumenflor zur vollen Entfaltung gelangt, sodaß unser Friedhof jetzt einem schönen Blumenhain gleicht.

—* **Kostenfreier Kuraufenthalt für Offiziere.** Durch Vermittlung des deutschen Offiziers-Bundes, Landesverband Sachsen, können bedürftige Offiziere in beschränkter Anzahl eine dreiwöchige kostenfreie Kur in Augustusbad erhalten. Augustusbad, ein von schönem Wald umgebenes Mineralbad in anmutiger Lage, 220 Meter über dem Meere, ca. 3 Kilometer nördlich Bahnstation Radeberg, besitzt mehrere kohlensäurehaltige Eisenquellen. Gesuche mit ärztlichem Zeugnis sind baldmöglichst an den D. O.-B., Landesverband Sachsen, Geschäftsstelle Dresden-A., Walsenhausstraße 35 III., zu richten.

— **Der 34. Verbandstag des Sächsischen Gastwirtsverbandes,** der in diesem Jahre in Bischofswerda stattfindet, nahm, wie schon kurz gemeldet, am Sonntag, den 20. Juni, seinen Anfang. Die damit verbundene Ausstellung überrascht durch ihren Umfang mit gegen 100 Ausstellern wie durch ihre Mannigfaltigkeit (20 Berufsgruppen) und gibt dem Begriffe Gastwirtsgewerbe eine weite Deutung. Den Mittelpunkt der Tagung bildete die Hauptversammlung am Dienstag, die vom Zentralverbandsvorsitzenden Treutler-Leipzig in Gegenwart behördlicher Vertreter sowie von 400 Delegierten aus allen Teilen Sachsens eröffnet wurde. Die schwierige Lage des Gastwirtsgewerbes wurde am besten gekennzeichnet durch den hierbei erstatteten Kassenbericht, der einen Rückgang des Verbandsvermögens von 54 000 auf 15 000 Mark verzeichnete.

—* **Unverantwortliche Beunruhigung.** Unverantwortliche Beunruhigung wird jetzt durch die übereifrigen Versicherungsunternehmungen in weite Kreise der Bevölkerung getragen. Die Unruhen und Putsche des letzten Jahres haben einen neuen Versicherungszweig ins Leben gerufen, die sogenannte „Aufruhrversicherung". Man vermag sich jetzt also gegen die Schäden zu versichern, die einem durch Unruhen zugefügt werden können. Selbstverständlich kann von einer solchen Versicherung nicht abgeraten werden, falls ihre Prämien angemessen berechnet werden. Unverantwortlich aber ist es, wenn derartige Versicherungsunternehmungen unter Hinweis auf anonyme, angeblich berufene Persönlichkeiten den Bürger- und Bandenkrieg als vor der Tür stehend schildern und durch Angabe von allerlei angeblich zuverlässigen Einzelheiten solche Behauptungen glaubhaft zu machen suchen. Es geschieht dies durch Schreiben, die in die Familien geschickt werden und dort naturgemäß Beunruhigung hervorrufen müssen. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt werden kann, liegt zurzeit kein Anlaß vor, mit dem Ausbruch von Bürgerkriegen und großen Bandenaufständen zu rechnen. Das kann sich jeder aus den folgenden Tatsachen auch selbst ableiten: Die einzige Partei, die in ihrer Presse allgemein mit dem Gedanken politischer Putsche spielt, ist die kommunistische. Für sie sind nun zwar mit Ausnahme von dreien in sämtlichen übrigen 32 Reichstagswahlkreisen Stimmen abgegeben worden, aber nur in einem dieser großen Wahlkreise hat sie die Stimmenziffer von 50 000 überschritten und in 10 noch nicht einmal die Stimmenzahl von 10 000 erreicht. Insgesamt haben die Kommunisten nur rund den vierundzwanzigsten Teil der Stimmenzahl gewinnen können, die für die beiden anderen sozialistischen Parteien abgegeben worden war. Es ist ausgeschlossen, daß eine so kleine Partei, die den geschlossenen Willen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gegen sich hat, mit irgendwelchem Erfolg das Unglück ausgebreiteter neuer Unruhen über unser Volk bringen könnte. Auch die unabhängige Sozialdemokratie denkt zur Zeit ohne Zweifel nicht an Putsche. Sie hat 81 Mandate erlangt und wird kaum die Neigung haben, die Möglichkeit, sie im Reichstag zur völligen Geltung zu bringen, durch einen von ihr angestifteten Bürgerkrieg in Frage zu stellen.

—* **Düngemittel-Bezug.** Die gegenwärtige verkehrsarme Zeit ist die Zeit, in welcher der Landwirt nach Möglichkeit seine Düngemittel und sonstigen Bedarfsgegenstände für die Herbstbestellung 1920 beziehen sollte, da die voraussichtlich schon im Juli einsetzenden Kartoffel- und Getreidetransporte und später die Rübenverladungen den Wagenpark der Eisenbahnverwaltungen zweifellos derart in Anspruch nehmen werden, daß eine gleichzeitige und hinreichende Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln usw. ausgeschlossen erscheint. Wenn wir schon in Vorkriegszeiten regelmäßig bei Beginn der Herbstbestellung unter empfindlicher Wagenknappheit zu leiden hatten, so wird dieser Uebelstand sich jetzt bei dem verringerten und verschlechterten Wagenpark in verstärktem Maße fühlbar machen. Es kann daher den Landwirten, Händlern und Genossenschaften nur dringend geraten werden, Lieferungsaufträge für sämtliche zur Herbstbestellung erforderlichen Düngemittel umgehend zu erteilen, da sonst nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die Düngemittel zur rechten Zeit an Ort und Stelle sind. Es dürfte zweckmäßiger sein, jetzt Düngemittel zu bestellen und wenn möglich, auch sofort abzunehmen, als später gegebenenfalls leer auszugehen. Mit Rücksicht auf die noch immer anhaltende Steigerung der Preise fast sämtlicher Bedarfsartikel (auch der landwirtschaftlichen) und der Löhne, ist nicht damit zu rechnen, daß die Preise für künstliche Düngemittel zum Herbst zurückgehen werden, so daß der Landwirt mit dem gegenwärtigen Einkauf durchaus kein Risiko läuft.

—* **Erfolglose Gesuche an den Ministerpräsidenten.** An den Ministerpräsidenten gelangen fortdauernd Gesuche um Anstellung im Staatsdienste sowie um Beschäftigung in irgendwelchen Berufsstellungen. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß derartige Gesuche den gewünschten Erfolg nicht haben können, da der Ministerpräsident unmöglich in der Lage ist, selbst solche Gesuche zu prüfen und die Besetzung etwaiger offener Stellen zu veranlassen oder sonst Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Derartige Gesuche müssen daher stets an die zuständige Stelle bei den einzelnen Behörden weitergegeben werden. Die Gesuchsteller laufen Gefahr, daß durch die Einreichung ihrer Gesuche bei dem Ministerpräsidenten eine Verzögerung ihrer Angelegenheit eintritt. Ferner wird das Publikum ersucht, sich mit Gnadengesuchen nicht an den Ministerpräsidenten zu wenden. Die Bearbeitung von Gnadengesuchen ist in allen Strafsachen zunächst Sache des Justizministeriums.

—* **Die Ernährungslage in Sachsen.** Aus Dresden wird berichtet: Im Gegensatz zu anderen deutschen Bezirken, wo empfindlicher Getreidemangel herrscht, der bereits zu Hungerkrawallen geführt hat, ist nach Informationen an zuständiger Stelle in dem industriellen, dicht bevölkerten Sachsen, das auf Getreidezuschuß von außersächsischen Gegenden angewiesen ist, dank einer glücklichen Ernährungspolitik eine Brotkalamität nicht zu befürchten. Die Zusammensetzung des Brotes ist allerdings auch in Sachsen sehr mangelhaft, doch ist immer noch ein gewisser Roggenmehlbestand vorhanden, der es zusammen mit dem Kartoffelüberfluß ermöglicht, über die bevorstehenden sechs schwersten Wochen des alten Wirtschaftsjahres hinweg zu kommen. Die Gerstenernte in Sachsen wird dieses Jahr bereits in der zweiten Hälfte des Juli beginnen. Die Lage ist schwierig, aber nicht unmittelbar gefahrdrohend, zumal wenn die sogenannten selbstbewirtschaftenden Kommunalverbände ihre Pflicht hinsichtlich des Ablieferungssolls restlos erfüllen, was leider nicht immer der Fall ist.

— **Zur Amtsblattfrage** hat der Rechtsausschuß der Volkskammer beschlossen, daß in Zukunft die bisherigen Amtsblätter den Titel „Amtsblatt" nicht mehr zu führen haben, ihnen aber die amtlichen Bekanntmachungen weiter zugehen werden.

— **Verbotene Konten.** Der Präsident des Landesfinanzamtes weist auf folgendes hin: Nach § 165 der Reichsabgabenordnung darf niemand auf einen falschen oder erdichteten Namen für sich oder einen anderen ein Konto errichten, oder Buchungen vornehmen lassen, Wertsachen (Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten) offen oder verschlossen hinterlegen oder verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Es sind also nur Konten usw. zulässig, die auf den wahren Namen des Inhabers lauten. Das Verbot gilt nach Absatz 1 Satz 2 der angezogenen Gesetzesstelle auch im eigenen Geschäftsbetriebe. An diese Vorschrift sind die Sparkassen und Genossenschaften ebenfalls gebunden. Da hierüber irrige Auffassungen verbreitet sind, wird darauf besonders hingewiesen. Dazu wird bemerkt, daß die Vorschrift ohne jede Ausnahme und daher ebenso für die Konten und Guthaben gilt, für die Erleichterungen der Anzeigepflicht gemäß § 189 der Reichsabgabenordnung gewährt worden sind. Infolgedessen bleibt die Verpflichtung auch bez. der Konten und Guthaben bestehen, die nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 27. Januar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 126) nicht angegeben zu werden brauchen. Soweit nach § 165 der Reichsabgabenordnung verbotene Konten noch bestehen, ist die Vorschrift des § 165 Abs. 3 zu beachten, wonach jede Verfügung über ein solches Guthaben oder Depot, sowie die Herausgabe der Zustimmung des Finanzamts bedarf. Dies gilt nach § 446 der Reichsabgabenordnung auch dann, wenn das Konto oder das Depot vor Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung, d. i. vor dem 23. Dezember 1919, errichtet worden ist.

Strehla. Die Stadt hat ein großzügiges Bauunternehmen zur Beschaffung von Wohnungen eingeleitet. Angesichts einer durch keine Notbehelfe mehr zu lindernden fürchterlichen Wohnungsnot hat sich Strehla entschlossen, zu bauen. Durch Schaffung gleich einer größeren Zahl von Wohnungen will man der Plage energisch zu Leibe rücken. Der Staat gibt 500 000 Mark Beihilfen. Man rechnet auch mit den Erträgnissen einer Mietersteuer. Bei den Preisverhältnissen auf dem Baumarkt sind das natürlich unzureichende Mittel, so daß Strehla trotz seiner günstigen Vermögenslage ein Baudarlehn von 1 Million Mk. aufnehmen muß. Es sind drei Gebäude mit 18 Wohnungen in Aussicht genommen.

Meißen. Im Mai 1919 war in die Geschäftsräume des Goldschmieds Robert Pötschke an der alten Brücke eingebrochen worden. Die Diebe hatten in dem Laden Schaukästen und Schränke erbrochen und darin enthaltene Schmuckgegenstände gestohlen, so daß dem Besitzer ein Schaden von 15 000 bis 20 000 Mark zugefügt worden war. Es wurden insgesamt 1100 Stück Schmucksachen, darunter solche von großer Seltenheit, die schwer oder gar nicht zu ersetzen waren, von den Dieben mitgenommen. Die Täter sind jetzt ermittelt worden; es sind die Arbeiter Pech aus Dresden und sein Schwager Burkhardt. Sie sind mit Rädern nach Meißen gekommen und haben zuerst versucht, beim Goldschmied Mierisch am Heinrichsplatz einzubrechen. Sie waren schon in das Hausgrundstück eingedrungen, aber von einem spät heimkehrenden Hausbewohner gestört worden. Darauf haben sie den Einbruch in das Geschäft von Pötschke ausgeführt, haben den Raub in Rucksäcke verpackt und sind auf ihren Rädern nach Dresden zurückgefahren. Den größten Teil des gestohlenen Gutes hatten die Diebe bis zum August in Cotta vergraben. Nach und nach haben sie die Sachen von dort geholt und in einem Lokal verkauft oder verschenkt. Nur wenige Stücke konnten von der Kriminalpolizei dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden. Pech verbüßt bereits wegen anderer schwerer Diebstähle schwere Strafe in Bautzen.

Döbeln. Der Stadtrat zu Döbeln wird seine Kartoffeln nicht los. Er hat sich jetzt entschlossen, die noch vorhandenen Kartoffelvorräte zum Preise von 12 Mark für den Zentner zu verkaufen. Die Kartoffeln sind, wie er bekannt gibt, frisch ausgelesen und gut abgekeimt. Auch ist noch ein Vorrat nicht abgekeimter Kartoffeln vorhanden, der zum Preise von sechs Mark für den Zentner geräumt werden soll.

Zittau. Hier sind in ihrer Wohnung Grüne Straße Nr. 27 der 44 Jahre alte Arbeiter Ernst Golbs und seine vier Jahre ältere Ehefrau Auguste geb. Wendler geschiedene Frenzel tot aufgefunden worden. Der Tod der beiden ist durch Gasvergiftung herbeigeführt worden. Alle Umstände lassen darauf schließen, daß nach vorangegangenem Streit die Eheleute getrennt zur Ruhe gegangen sind und daß später Frau Golbs, als ihr Mann schlief, in dessen Zimmer geschlichen, den Gashahn aufgedreht, die eine Tür verschlossen und die andere verriegelt und dann selbst den Tod gesucht hat. Die Polizei glaubt, daß Eifersucht der Grund des Streites gewesen ist.

Glauchau. Kanzleirat Peucker bei der Amtshauptmannschaft wurde als Nichtjurist zum Regierungsamtmann ernannt.